

Verlegt täglich und Abends
Sonntags mit 3 Pf.
Vertrieben durch den
Verleger und Druck v. Friedr.
Mayer.

Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgebühren.
Inseratenpreis 10 Pf. für
die 4 gespaltene Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 19

Langenschwalbach, Freitag, 23. Januar 1914

53. Jahrg.

Gedenktage und denkwürdige Tage.

23. Januar.

1843 Friedrich Freiherr de la Motte-Fouqué, Dichter, †
Berlin, geb. 12. Februar 1777 Brandenburg. 1896 Ferd.
Schichau, Ingenieur, † Elbing, geb. 30. Jan. 1814 das.

Ämtlicher Teil.

19
Ortsausschuß für Jugendpflege in Langenschwalbach.

Am Donnerstag den 29. Januar cr. wird Herr Rektor
Gaul in der hiesigen städtischen Turnhalle einen Vortrag mit
Lichtbildern über die

Deutschen Kolonien in der Südsee

und zwar
abends 6 Uhr für Kinder und
" 8 1/2 " für Erwachsene und Schülertreffene
halten.

Eintritt für Erwachsene 20 Pfennig.

" Kinder und Schülertreffene 10 Pfennig.

Langenschwalbach, den 21. Januar 1914.

Der Vorsitzende.

v. Trotha, Königlich Landrat.

An die Polizeiverwaltungen in Idstein und Langen-
schwalbach sowie die Ortspolizeibehörden der
Landgemeinden.

Betrifft: Die Führung der Katasterblätter über
gewerbliche Anlagen.

Diese Blätter gehen Ihnen in den nächsten Tagen ohne
Anschreiben in Gemäßheit der Ziffer 258 der Ausführungs-
Anweisung zur Gewerbe-Ordnung (Sonderbeilage zum Re-
gierungs Amtsblatt pro 1904) wieder zu.

Die von den Ortspolizeibehörden halbjährig vorzunehmenden
Revisionen der einzelnen Betriebe werden immer noch nicht
regelmäßig ausgeführt und auf den Katasterblättern vermerkt.
Dies darf für die Folge nicht mehr vorkommen. Bei etwaigem
Neubedarf von Katasterblättern ersuche ich meine Kreisblatt-
Verfügung vom 6. August 1908 — Arbote Nr. 186 — zu
beachten. Insbesondere empfehle ich die Beschaffung des in
dieser Verfügung empfohlenen Umschlages. Hierdurch wird die
ordnungsmäßige Führung der Katasterblätter wesentlich gefördert.
Auch verweise ich erneut auf meine Kreisblatt-Verfügung vom
28. September 1909 — Arbote Nr. 228 —. Die Kataster-
blätter sind ordnungsmäßig weitergeführt, zum 15. Oktober
d. Js. mir wieder vorzulegen.

Langenschwalbach, den 16. Januar 1914.

Der Königl. Landrat: von Trotha.

Bekanntmachung.

Betrifft: Einreichung von Reklamationen
zum bevorstehenden Ersatzgeschäft.

Die Eltern, welche einen gesetzlichen Grund zur Befreiung
oder Zurückstellung ihres in 1914 zum Erscheinen bei der
Musterung verpflichteten Sohnes, vom Militärdienst, zu haben
glauben, müssen etwaige Reklamationen vor Beginn des
Musterungsgeschäftes einreichen und zwar so zeitig, daß dieselben
spätestens bis zum 10. Februar bei mir eingegangen
sind. Die Reklamation ist nicht direkt an mich zu übersenden, son-
dern beim Bürgermeister anzumelden und von diesem an mich
einzureichen.

Reklamationen, welche der Ersatz-Kommission nicht vor-
gelegen haben, werden von der Ober-Ersatzkommission nur dann
berücksichtigt, wenn der Grund zur Reklamation erst nach dem
Ersatzgeschäft eingetreten ist. Für Militärpflichtige, welche im
vergangenen Jahre reklamiert worden und nicht zu Einstellung
gelangt sind, ist die Reklamation mündlich bei dem Bürger-
meister zu erneuern, da die Entscheidung der Ersatzbehörde nur
für ein Jahr Gültigkeit hat.

Um das gleichzeitige Dienen zweier Söhne einer hilfs-
bedürftigen Familie zu verhindern, haben die Angehörigen
ihren Antrag auf Zurückstellung des jüngsten Sohnes
rechtzeitig anzubringen.

Hierbei wird bemerkt, daß der jüngere Sohn nur dann
reklamiert werden kann, wenn beide Söhne nicht gleich-
zeitig entbehrt werden können.

Die Angehörigen der reklamierenden Militärpflichtigen, d. h.
der letzteren Eltern und alle der Schule entwachsenen ledigen
Geschwister haben im Musterungstermin mit zu erscheinen. In
Verhinderungsfallen sind amtsärztliche Atteste über die Er-
werbsfähigkeit der betr. Personen vorzulegen. Bleiben sie aus
oder fehlen die Atteste, so wird nach Lage der Akten verhandelt
und angenommen, daß die fehlenden Personen vollständig er-
werbsfähig sind.

Die Herren Bürgermeister wollen etwaige Rekla-
mations-Anmeldungen entgegen nehmen, das vorgeschriebene
Formular ausfüllen und die Reklamationen gesammelt, mir bis
spätestens 10 Februar cr. vorlegen.

Die Reklamationen, welche schon im vorigen Jahre vorge-
legt haben, werden Ihnen in den nächsten Tagen zugehen.
Wenn die betreffenden Reklamanten die Reklamationen erneuern,
wollen Sie etwa in ihren Verhältnissen vorgekommene Ver-
änderungen auf dem Formular vermerken, andernfalls die Re-
klamation mit dem Vermerk: „Wird für 1914 nicht fortgesetzt“
an mich zurückreichen.

Damit spätere Reklamationen und Weitläufigkeiten vermieden
werden, haben Sie die Eltern solcher Militärpflichtigen, welche
einen gesetzlichen Reklamationsgrund geltend machen können,
namentlich also Witwen, die außer dem Militärpflichtigen keinen
zweiten zu ihrer Unterstützung verpflichteten und befähigten
Sohn haben, an die Reklamation zu erinnern, andererseits aber
darauf hinzuwirken, daß nutzlose Reklamationen vermieden werden.

Die Reklamanten sind besonders darauf auf-
merksam zu machen, daß sie ihre Angehörigen mit
zur Stelle bringen müssen.

Langenschwalbach, den 15. Januar 1914.

Der Königl. Landrat: v. Trotha.

Schweinefleck und Schweinepest.

(Fortsetzung.)

§ 272. Wenn im Falle des § 271 eine größere und allgemeinere
Gefahr der Seuchenausbreitung besteht, so können vom Landrat, in
Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde, für den Ort oder für Ortsteile
folgende Sperrmaßnahmen angeordnet werden:

- a) an der Grenze des gesperrten Ortes oder der gesperrten Orts-
teile sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift: „Gesperrt
wegen Schweinefleck“ oder „Gesperrt wegen Schweinepest“ leicht sicht-
bar anzubringen,
- b) auf die Einfuhr von Schweinen aus dem Sperrgebiete finden
die Vorschriften des § 267 sinngemäß Anwendung,
- c) die Einfuhr von Schweinen darf nur mit ortspolizeilicher Ge-
nehmigung erfolgen,
- d) durch das Sperrgebiet dürfen Schweine nicht getrieben und nur
unter der Bedingung durchgefahren werden, daß die Transporte darin
nicht anhalten,

a) der gemeinschaftliche Weidegang von Schweinen aus den Beständen verschiedener Besitzer und die gemeinschaftliche Benutzung von Schwimmern können verboten werden.

§ 273. Die gemäß § 271 erlassenen Verbote und die nach § 272 verhängte Sperre sind wieder aufzuheben, sobald die Voraussetzungen, die zu den Anordnungen geführt haben, weggefallen sind.

b) Verfahren mit der Ansteckung an Schweinepest verdächtigen Schweinen in nicht gesperrten Gehöften.

§ 274. Tiere, die infolge der Berührung mit schweinepestkranken Schweinen der Ansteckung verdächtig sind und sich nicht in gesperrten Gehöften befinden, unterliegen der polizeilichen Beobachtung mit der Wirkung, daß sie aus dem Gehöfte nur unter den im § 267 Abs. 2, 3 angegebenen Bedingungen entfernt werden dürfen. Der Besitzer hat von dem Ausreten verdächtiger Krankheitserscheinungen sowie vom Abgang von Tieren durch Verenden oder Abschachtung sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen. Die polizeiliche Beobachtung ist aufzuheben, wenn die Tiere nach Ablauf von 3 Wochen, vom letzten Tage der Berührung mit den feuchtkranken Schweinen an gerechnet, durch den beamteten Tierarzt für unverdächtig erklärt werden. Wird der Ansteckungsverdacht durch amtliche Ermittlungen schon vor Ablauf der dreiwöchigen Frist beseitigt, so ist die polizeiliche Beobachtung sogleich wieder aufzuheben.

III. Desinfektion.

§ 275. Die Räumlichkeiten, in denen sich schweinepest- oder schweinepestkrante oder dieser Seuchen verdächtigen Schweinen befunden haben, sind zu desinfizieren; die Ausrüstungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten, (§ 24 Abs. 1, 3, 4 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren), sind zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Der beamtete Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

IV. Aufhebung der Schutzmaßnahmen.

§ 276. (1) Die Schweinepest oder Schweinepest gilt als erloschen, und die angeordneten Schutzmaßnahmen sind aufzuheben, wenn

a) der gesamte Schweinebestand gefallen, getötet oder entfernt worden ist, oder

b) binnen 4 Wochen nach Beseitigung oder Genesung der Kranken oder der Seuche verdächtigen Tiere eine Neuerkrankung nicht vorgekommen ist, und

c) in beiden Fällen die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und durch den beamteten Tierarzt abgenommen ist.

(2) Das Erlöschen der Schweinepest ist öffentlich bekannt zu geben. Ueber das Wesen, die Weiterverbreitung und die Krankheitsmerkmale der Schweinepest hat das Kaiserliche Gesundheitsamt folgendes zusammengefaßt:

Schweinepest. Wesen und Weiterverbreitung.

Die Schweinepest ist eine ansteckende, schnell oder langsam verlaufende Krankheit der Schweine, die gewöhnlich in Form einer Entzündung der Schleimhaut des Darmes auftritt.

Der Ansteckungsstoff der Schweinepest ist noch nicht bekannt. Er befindet sich im Blute und wird von den erkrankten Tieren mit dem Kot, namentlich aber mit dem Urin ausgeschieden. Wenn bei der Schlachtung kranker Tiere das Blut nicht sorgfältig aufgefangen wird, wird auch durch dieses der Ort, an dem die Schlachtung stattfindet, mit dem Ansteckungsstoffe verunreinigt. Die Ansteckung gesunder Tiere erfolgt durch Futter oder Getränk oder durch das Wühlen an Orten, die durch den Kot oder Urin lebender oder durch das Blut oder sonstige Abfälle geschlachteter kranker Tiere verunreinigt sind. Die Verschleppung des Ansteckungsstoffes der Schweinepest erfolgt nicht nur durch kranke Tiere, sondern auch leicht durch Zwischenträger. So können Personen, deren Kleider oder Schuhzeug durch die Ausscheidungen oder das Blut pestkranker Schweine verunreinigt sind, die Seuche in gesunde Bestände einschleppen, und in ähnlicher Weise kann sie durch Stallgeräte, Schlachtgeräte, Fahrzeuge, Transportbehälter, Futtermittel, Futterfäcke, Streu und Dünger, Jauche usw. aus verseuchten Ställen in andere Ställe übertragen werden.

Krankheitsmerkmale an den lebenden Tieren.

Die Aufnahme des Ansteckungsstoffes der Schweinepest hat nicht sofortige Erkrankung der Tiere zur Folge. Offensichtliche Erscheinungen der durch die Ansteckung bewirkten Erkrankung treten erst nach einer bestimmten Zeit (Inkubationszeit) hervor. Die Inkubationszeit bei der Schweinepest ist nicht in allen Fällen gleich, beträgt aber durchschnittlich etwa 10 Tage. Nach dieser Zeit zeigen die Tiere heftigen Durchfall und unter Umständen starke Atembeschwerden, Husten und Hautausschläge in verschiedenen Formen.

Beim raschen (akuten) Verlaufe der Schweinepest ist gleichzeitig das Allgemeinbefinden der Tiere schwer gestört. Die Tiere nehmen nur wenig oder gar kein Futter zu sich, haben Fieber und sind sehr schwach, sie verkrüppeln sich in der Streu und bewegen sich nach dem Ausstreuen mühsam und teilnahmslos unter Schwanken des Hinterteils. Aufgestaute Tiere können schon nach einigen Tagen zugrunde gehen oder sterben im Verlaufe von 1 bis 2 Wochen. Tiere, die erst nach 1 bis 2 Wochen eintreten, mageren stark ab. Bei der akuten Form der Schweinepest erkranken ältere und jüngere Tiere ohne Unterschied.

Beim schleichenden (chronischen) Verlaufe der Schweinepest werden vorwiegend die jüngeren Tiere (Ferkel und Läufer) von der Erkrankung befallen. Die chronisch erkrankten Schweine können wochen- und monatelang leben und zeigen im Anfang der Erkrankung außer Durchfall, neben dem Atembeschwerden und Husten bestehen können, wechselnden Appetit und Abmagerung. Daneben haben sie häufig verbläute Augen, blaurote Gefäße der Ohren und einen mit Schorfbildung verbundenen Hautausschlag. Im weiteren Verlaufe der Krankheit kann bei den mit chronischer Schweinepest befallenen Tieren Durchfall mit Verstopfung abwechseln.

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

* Im Reichstage ergriff bei der zweiten Beratung des Etats für das Reichsamt des Innern Staatssekretär Dr. Delbrück das Wort zu längeren Ausführungen über die bisher

verfolgte Sozial- und Wirtschaftspolitik. Mit der Beratung der Reichsversicherungsordnung sei unsere sozialpolitische Gesetzgebung zu einem gewissen Abschluß gelangt. Mit der Krankenversicherung wäre man so ziemlich bis an die Grenze des Möglichen gegangen. Der gewünschten Arbeitslosenversicherung stellten sich zur Zeit noch unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Das Material über die bisherigen Wirkungen unserer sozialpolitischen Gesetzgebung sei gesammelt worden und werde dem Reichstage in einer Denkschrift demnächst unterbreitet werden. In dieser Beziehung verweise er auch auf die Schrift des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, Dr. Kaufmann. In unserem Wirtschaftsleben sei an die Stelle der freien Konkurrenz der Unternehmungen vielfach der Kampf einiger, weniger große Organisationen getreten. Für die gewünschte, gesetzliche Regelung des Rechtes der Tarifverträge fehlt bis jetzt noch eine feste Grundlage, da die Berufsvereine eine eigentliche Rechtsfähigkeit noch nicht haben. Darin aber liege gerade die Schwierigkeit, um in die Tarifverträge, im Wege der Gesetzgebung eingreifen zu können. Auf gleichen Gründen ist es bisher auch nicht möglich gewesen, ein Reichseinkommenamt zu schaffen. Man müsse sich deshalb auf Weiteres mit den Schiedsgerichten begnügen. Eine gesunde Sozialpolitik müsse aber auch dem Arbeitgeber die nötige Ellenbogenfreiheit geben um die großen Aufgaben, die der Industrie gestellt sind, erfüllen zu können. Deutschlands Handel hat heute den Handel Frankreichs und Nordamerikas weit überflügelt und ist dem Gesamthandel Englands nahe gerückt. Entsprechend dem Handel sei auch der Güterverkehr enorm gewachsen. Daß auch der Mittelstand und die Arbeiterschaft an dem Aufschwung von Handel und Verkehr beteiligt sind, beweise das Wachsen der Einkommen und die Vermehrung der kleinen Sparer. Der Rindviehbestand sei von 1912-1913 um 3,8 pCt., der der Schweine sogar um 16,7 pCt. gestiegen. Das System der Einfuhrschweine ermögliche es, den Produzenten ihr Getreide dort anzubieten, wo sie es am besten verkaufen können. In den letzten 20 Jahren seien die Löhne auf allen Gebieten erheblich gestiegen auch eine allgemeine Hebung der Lebenshaltung sei unverkennbar. Bemerkenswert sei es, daß eine Preissteigerung der notwendigen Lebensbedürfnisse auch in England, dem Freihandelslande Platz gegriffen habe, bei uns also nicht auf unsere Schutzpolitik zurückgeführt werden kann. Unsere Wirtschaftspolitik habe uns in den Stand gesetzt, unsere Sozialpolitik durchzuführen. Wir haben deshalb keinen Grund an unserer bewährten Zoll- und Wirtschaftspolitik zu rütteln.

Bermischtes.

* Seihen hahn, 21. Jan. Sonntag, den 25. d. Mts. veranstaltet der hiesige Gesangsverein „Frohinn“ sein diesjähr. Konzert mit darauffolgendem Ball. Der Verein wird bestrebt sein, unter Leitung seines neuen Dirigenten Herrn Lehrer Müller nur gutes zu bieten und ist somit jedem Besucher ein schöner Abend in Aussicht gestellt.

+ Stedenroth, 20. Januar. Am Sonntag, den 25. d. Mts. findet im Saalbau Kadesch ein Kinder-Konzert statt, bestehend in 3 mehrstimmigen Märgenspielen patriotischen Inhaltes in Gesang, mehreren Reigen, darunter ein Tambourinreigen und einer militärischen Kindersinfonie (Instrumente: Trommel, Flöten, Trompete, Tambourin, Kastagnetten, Schnarre, Triangel, Messingbecken und Schellenbaum mit Böckchen). Die Kinder werden alles ausbieten, um die Leistungen beim vorjährigen Sommerfest, die reichen Beifall fanden, noch zu übertreffen. Der Reinerlös ist zur Förderung der mit Erfolg getriebenen Jugendpflege bestimmt. Wer deshalb mitarbeiten will, an der Arbeit der Jugendpflege, der besuche die Veranstaltung, damit eine reichliche Gabe in die Jugendpflegelasse fließen kann.

Notizen.

§ Langenshwalbach, 22. Januar. (Schöffensitzung.) Der Händler Karl G. aus Dohheim soll am 9. November v. Js. in Laufenfelden Raufakturiwaren im Wege des Umvertriebs feilgeboten haben, ohne im Besitz des hierzu erforderlichen Wandergewerbescheines gewesen zu sein. Deshalb durch amtsrichterlichen Strafbefehl in eine Geldstrafe genommen, legte er Einspruch ein. Da der ordnungsmäßig geladene Angeklagte heute nicht erschienen war, wurde der Einspruch, ohne Beweisaufnahme in der Sache selbst, verworfen. — Der Fortbildungsschüler Karl F. zu Laufenfelden spielte am Abend des 17. November v. Js. beim Nachhausegehen von dem Unterricht mit einem Revolver. Derselbe entlud sich und die Schrotladung verlegte den neben F. gehenden Fortbildungsschüler L. nicht unerheblich am rechten Auge, dessen Sehstärke teilweise zerstörend. Er muß sich heute wegen fahrlässiger Körperverletzung verantworten. Der Angeklagte ist in vollem Umfang geständig. Mit Rücksicht hierauf, sowie seine bisherige Unbescholtenheit erkannte das Gericht auf die verhältnismäßig niedrige Geldstrafe von

25 M. — Der Akt der Mar M. zu Laufensfelden war durch Strafverfügung der Ortspolizeibehörde Laufensfelden in eine Geldstrafe genommen worden, weil er am 7. Novbr. in Laufensfelden unbefugt mit einem Schießwerkzeug geschossen haben soll. Er beantragte richterliche Entscheidung. Das Gericht hielt ebenfalls eine strafbare Handlung für vorliegend und hielt die von der Ortspolizeibehörde festgesetzte Geldstrafe in vollem Umfang aufrecht. — Der Arbeiter Georg F. zu Laufensfelden hat am 8. November v. J. den Lehrer Sch. zu Laufensfelden ohne jede Veranlassung durch rohe Redensarten schwer beleidigt, ihn auch mit Totschlägen bedroht. Trotz seines Leugnens wird er heute überführt und mit Rücksicht auf seine vielen Vorstrafen zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. — Der Schlosserlehrling August U. zu Michelbach hat am 28. November v. J. den Schlosserlehrling Adolf W. zu Michelbach geringfügiger Ursache halber überfallen und ihn mit einer Eisenstange geschlagen. Er wird schuldig befunden. Da die Verletzungen, die W. erlitt, ganz geringfügiger Natur waren, kommt U., der noch unbescholten ist, mit 20 M. Strafe davon. — Der Landmann Heinrich Kr. zu Martenroth und der Landmann Anton F. zu Grebenroth scheinen nicht die besten Freunde zu sein. Es kam zwischen beiden am 14. und 19. Sept. v. J. auf dem Wege zwischen Holzhausen und Martenroth zu Zusammenstoßen, in deren Verlauf Kr. den F. durch Redensarten beleidigt und mit Totschlägen bedroht, F. den Kr. seinerseits überfallen und durch Treten mit den Füßen verletzt haben soll. Beide werden heute schuldig befunden. Kr. erhält 5 M. und F. 25 M. Strafe. — Ein hiesiger Beamter war seitens der Ortspolizeibehörde hieselbst in eine Geldstrafe genommen worden, weil er seine Hühner auf fremden Aekern herumlaufen ließ, wodurch dem Besitzer des Aekers erheblicher Schaden entstanden war. Auf erhobenen Antrag auf richterliche Entscheidung gelangt die Sache heute vor die Schöffen. Da in der heutigen Beweisaufnahme festgestellt wurde, daß die Zustellung der Strafverfügung nicht den Vorschriften entsprach, wurde das Verfahren eingestellt.

Holzversteigerung.

Samstag, den 24. d. Mts., Mittags 1 Uhr, kommen im hiesigen Gemeindevwald, Distrikt Hohewald 4 u. Blathesengang 10 a am Gerömsenweg

3 Eichen Stämme von 1,91 fm,
13 Buchen Stämme " 14,51 "
21 Kiefern " 23,71 "
100 rm. Buchen Scheit,
69 " Knüppel,
2380 Buchen Wellen

zur Versteigerung. Anfang Hohewald 4, beim Stammholz.
Hambach, den 19. Januar 1914.

180 Krieger, Bürgermeister.

Holzverkauf Oberförsterei Wiesbaden.

Montag, den 26. Januar 1914, vorm. 10¹/₂ Uhr, im „Deutschen Hause“ in Wehen aus Distr. 37 Beherwald.
Buchen: 200 rm. Scheit u. Knüpp., 55 Fdt. Wellen.
Birken: 1 rm. Knüpp. 199

Deutsche Schäferhündin
auf den Namen „Gretel“ hörend, entlaufen. Wiederbringer erhält Belohnung bei 201
Aug. Jäger, Hohenstein.

Der erste Stock
Gartenfeldstraße Nr 7, Villa „Sonnen“ 4 Zimmer, Küche u. Zubehör, ist ab 1. April 1914 anderweitig z. vermieten.
114 Karl Martin.

Ordnentliches Mädchen für die Saison gegen hohen Lohn gesucht. 1 braves williges Mädchen kann das Bügeln erlernen. Näh. Exp. 188

Sauberes, hrliches Mädchen
vom Lande, 16—18 Jahre alt, welches schon gedient hat, von kleiner Familie in Wiesbaden für 15 2. oder 1 3. gesucht. Offerten nebst Angabe des Lohnes u. Zeugnisse an 206
W. Anacker,
Wiesbaden, Bismarckring 17 I.

Achtung!

Zahle für Lumpen, Alfo 9 Pf.
weiße " 18 "
gestr. Wolllumpen " 60 "
Zeller u. Schüsseln
aus Sinn zu hohen Preisen.
140 A. Wenzel,
Wiesbaden, Dorfstr. 14—20.

5-10 M. u. mehr i. Hause tägl. zu verdienen. Postkarte genügt.
H. Hinrichs, Hamburg 15.

Ehrliches Mädchen
welches kochen kann, zum 1. April gegen guten Lohn gesucht.
187 Näh. Exp.

Haus Panorama.
Für diesjährige Saison wird tüchtiges Zimmermädchen gesucht. 167
Näh. Auskunft in d. Exp. d. Bl.

Suche für kommende Saison Zimmer-, Haus- u. Küchenmädchen.
Näheres bei Frau Kraft, Stellenvermittlerin. 107

Herzensfürze.

Roman von M. Hellmuth.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten)

„Aber, lieber Mann,“ entgegnete die Freifrau sanft, „daß ist doch nur zu loben!“

„Ja, ja, aber zuviel ist es! Er macht sich krank dabei. Als ich ihm deswegen Vorwürfe machte, lächelte er so eigen mild und antwortete, „man müsse doch etwas nützen im Leben.“ Na, er ist überhaupt von einer Sanftmut, die mich ängstigt, und noch größere Sorge macht mir das Kind — nur nicht solch plötzliches Aendern der eigensten Natur!“

„Vielleicht sind es noch die Folgen ihrer Krankheit, dazu die Trauer um den Vater —“

„Nein, ich glaube, es sind die Zeitungen,“ plakte der alte Herr heraus. „Nächstens bestelle ich sie alle ab.“ Er war aufgesprungen und rannte förmlich in dem Zimmer auf und ab.

„Das wäre wohl nicht der rechte Weg,“ mischte sich jetzt Mademoiselle in das Gespräch. „Ich hätte niemals von Lili geglaubt, daß sie sich so willig in diese lange Wartezeit, ohne jegliche Verbindung mit Georg, schicken würde, und nun sie es so ruhig tut, sind wir auch nicht zufrieden,“ setzte sie mit einem leisen Vorwurf in ihrer Stimme hinzu.

„So — o!“ klang die gedehnte Erwiderung. „Und was steht denn in den Zeitungen über ihn?“ fragte er dann, vor Mademoiselle stehen bleibend. „Sie lesen doch sicher alles, ich tue es konsequent nicht!“

Mademoiselle erröte leicht. „Und ich halte es für meine Pflicht, die Berichte über ihn sogar zuerst zu lesen, bevor Lili dieselben zur Hand nimmt,“ sagte sie dann ruhig ohne jegliche Empfindlichkeit. „Bisher ist es immer das Gleiche. Ein überschwengliches Lob über seine hervorragenden Leistungen, seine Genialität, die Eigenart seines Spiels und seiner bezaubernden Erscheinung. Man hält ihn in weniger unterrichteten Kreisen für einen Ungarn, der unter dem Namen „Beothy“ auftritt. Die Frauenwelt soll ihn schier vergöttern,“ setzte sie lächelnd hinzu.

„Na und das soll einem Menschen gut sein! Grade als wenn einer den ganzen Tag mit Süßigkeiten gefüttert würde. Kann mir aber denken, wie das auf die Lili wirkt. Dieser gefeierte Held ihr Georg! Na, es sollte wohl so kommen. Wäre auch zuviel Glück gewesen, wenn sich meine Wünsche so glatt erfüllt hätten. Der arme Junge, der Wöller! — Das ist ein Fakt! Als ich ihm sagte, daß seine Aussichten verunsichert schlecht stehen — ich hielt es für Pflicht und Schuldigkeit, ihn in die Verhältnisse einzuweißen — war er ja anfangs wie niedergeschmettert. Wie ich ihn dann aber bitte, nach wie vor als Freund und Nachbar zu kommen, weil ich es gern sehen würde, wenn die Lili ein bißchen abgelenkt wird, tut er's natürlich und in wie zarter Weise! Kein Mensch merkt ihm was an. Na, mit einem Wort, er ist ein Prachtkerl! Uebrigens wird er nächstens „Tante Winchen“ mitbringen. Und wir werden hier nun auch bald wieder eine größere Gesellschaft anfangen; denn das Mädel schläft uns sonst ein wie Prinzess Dornröschen.“

Still, sehr still und in sich gekehrt ging Lili seit einigen Tagen umher, so still, daß es nun auch Mademoiselle auffiel. „Was hat sie nur?“ dachte sie beunruhigt. Sie hatte ihren Schützling seit einiger Zeit viel sich selbst überlassen müssen, da Frau von Burgdorff unpäßlich war und sie diese nun pflegen und zugleich in dem großen Haushalt vertreten mußte. Sie tat dies mit um so größerer Pflichttreue, als sie wußte, daß der Freiherr den Hausstand für Lili und sie fast aus eigenen Mitteln bestritt, und sie nun durch treueste Dienstleistung ihren Dank abtragen wollte. Sie hatte einmal zufällig gehört, daß nach Regelung der Verhältnisse nur ein ganz kleines Kapital für Lili geblieben sei, welches er für deren einstige Ausattung bestimmt habe. Als sie nun nach diesem von einem Fortgehen ihrerseits gesprochen, hatte der Freiherr heftig gefragt, ob sie denn jetzt das arme Kind verlassen wolle, gerade jetzt, wo sie ihrer mehr als je bedürfe.

So war sie denn geblieben und waltete mit doppelter Fürsorge ihres Amtes. Die Krankheit der Freifrau veranlaßte nun ihr tägliches Verweilen dort, und Lili blieb die Vormittagsstunden allein.

„Du bist ja so still, Lili,“ fragte sie eines Morgens, als diese wieder ganz in sich versunken, ohne ihr Frühstück zu berühren, auf ihrem Platz saß.

Lili fuhr auf. „Bin ich das mehr, als sonst?“ fragte sie und blickte aus dem Fenster, als wollte sie den Augen der ihr gegenüberstehenden mütterlichen Freundin nicht begegnen.

„Ja, Lili, und das dürrtest Du nicht sein. Der Onkel ist die Güte selbst gegen Dich, Du müßttest Dich ihm dankbar zeigen, indem Du froher, teilnehmender wirst.“

„Ich kann nicht, Aga! Wenn Ihr wüßtet, wie Ihr mich quält durch dies ewige Beobachten jeder meiner Bewegungen! Ich werde nichts heimlich tun,“ fuhr sie erregt fort, „ich hasse auch alle Heimlichkeiten. Aber bald erkläre ich dem Onkel, daß ich dies Leben nicht länger ertrage!“

(Fortsetzung folgt.)

Der Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers

wird in diesem Jahr in folgender Weise hier gefeiert werden:

I. Sonntag, den 25. Januar 1914

Gottesdienst in der oberen evangelischen Kirche, vormittags 10 Uhr.

II. Montag, den 26. Januar 1914

Feier der Vereine im Hotel „Russischer Hof“, Abends 8 1/2 Uhr.

III. Dienstag, den 27. Januar 1914

1. Gottesdienst in der katholischen Kirche, Vormittags 9 Uhr;

2. Gottesdienst in der Synagoge, Vormittags 8 1/2 Uhr;

3. Schulfeier in der Turnhalle, Vormittags 11 1/4 Uhr;

4. Festessen im „Hotel „Russischer Hof“, Nachmittags 6 Uhr.

— Preis des trockenen Converts 3 Mark. —

Eine Liste zum Festessen zirkuliert und liegt außerdem in der Buchhandlung Wagner zur Einzeichnung offen.

v. Grotha, Königl. Landrat.

Dr. Ingenhoff, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Freitag, den 23. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr, wird hier im Stadthaus

ein Spiegelschrank

versteigert.

192

Der Vollziehungsbeamte.

Holzversteigerung.

Freitag, den 30. Januar cr., Vormittags 11 1/2 Uhr anfangend, werden in den Distrikten 1, 2, 18 und 19 hiesigen Gemeindevorstandes versteigert:

94 eichen Stämme 27,02 fm.,

96 rothannenen Stämme 15,90 fm.,

134 „ Stangen 1. Kl.,

273 „ „ 2. „

407 „ „ 3. „

153 rm. eichen Scheit- und Knüppelholz.

Langensiefen, den 20. Januar 1914.

189

Laug, Bürgermeister.

Nutzholz-Versteigerung. Obermeilingen.

Anfang: Mittwoch, den 28. d. Mts., Vorm. 12 Uhr, in Distr. 6 c

Distr. 6 c u. 6 b Wagenstruth

5 St. fichten Stämme 0,95 fm.,

69 „ „ Stangen 1. Kl.,

216 „ „ „ 2. „

650 „ „ „ 3. „

400 „ „ „ 4. „

20 „ „ „ 5. „

Distr. 1 u. Totalität

14 lärchen Stämme 2,28 fm.,

21 „ Stangen 1. Kl.,

24 „ „ 2. „

14 fichten Stämme 3,75 fm.,

40 „ Stangen 1. 1/4 Kl.

Obermeilingen, den 21. Januar 1914.

204

Der Bürgermeister: Philipp.

Stammholz-Versteigerung.

Mittwoch, den 28. Januar cr., Vormittags 11 Uhr anfangend, wird im hiesigen Gemeindevorstand nachfolgendes Gehölz versteigert:

Distrikt Diebsicht 14 a

33 eichen Stämme von 56,52 fm.,

2 Meter Schichtungholz.

Distrikt Diebsicht 14 b und Klingelbach 21

120 buchen Stämme von 92,18 fm.

Wallrabenstein, den 21. Januar 1914.

203

Christ, Bürgermeister.

Rass. Landesbank und Rass. Sparkasse

Die Einzahlung der seit 31. Dezember fälligen Annuitäten und Zinseszinsen wird erinnert.

184

Landesbankstelle.



Samstag, den 24. Januar, Abends halb 9 Uhr:

im Vereinslokal „Gold. Fährschiff“

General-

Versammlung

Tagesordnung:

1. Bericht über die 1. Allg. meine Ausstellung;
2. Jahres- und Rassenbericht 1913;
3. Neuwahl des Vorstandes;
4. Wünsche u. Anträge.

Um zahlreiche Beteiligung bittet

205

Der Vorstand.

Freiwillige Feuerwehr Blödenstadt.

Am Sonntag, den 25. Januar beabsichtigt obiger Verein



Masken-Ball

m. Preisverteilung

zu veranstalten.

im Saale des Gastwirt Müller.

7 Damen- und 3 Herren-Preise.

Anfang 6 Uhr 61 Minuten.

Eintritt für Masken 50 Pfg., für Nichtmasken 30 Pfg.

200

Das Komitee.

Bei Bier.

Holzversteigerung.

Montag, den 26. d. Mts., Vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im hiesigen Gemeindevorstand, in den Distrikten Schäferwies, Strüthchen und Oberforst

29 rm. buchen Scheit,

88 „ „ Knüppel,

183 „ eichen

5860 Stk. eichen und buchen Wellen

zur Versteigerung. Anfang im Distrikt Strüthchen Nr. 122-

Wingsbach, den 21. Januar 1914.

202

Der Bürgermeister: Schwindt.